



Reglement Mandatssteuer

Stand Mai 2025

Verantwortlich: Sibylle Berberat; Stv. Pierric Gärtner

Die Mandatssteuer beträgt:

10 % der Nettoeinkünfte für

- Gemeinderats- und Gemeinderatsersatzmitglieder,
- Kommissions- und Kommissionsersatzmitglieder,
- Wahlbüromitglieder und Wahlbüroersatzmitglieder,
- Delegierte/Vertretungen in jeglicher Art von Gremien (wie z.B. in Wahlvorschlagskommissionen, Verwaltungsräten, Expert/-innenkommissionen, Baujursys usw.),
- Amtsgerichtsmitglieder.

5 % der Nettoeinkünfte für die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten.

1 % der Nettoeinkünfte für Verwaltungsleitende.

Entschieden an der Vorstandssitzung vom 04.12.2024

Genehmigt von der Generalversammlung am 07.05.2025